



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 19-0609
erstellt am: 21.11.2022

Abteilung: Abt. Finanzen und Controlling
Verfasser/in: Lannert, Mathias
Aktenzeichen: II-9/1 La Haushaltssatzung

Feststellung und Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2023 und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2023-2026

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	21.11.2022	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2022	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	12.12.2022	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss, der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreistag stimmt den vom Kreisausschuss am 07.11.2022 festgestellten Entwürfen der Haushaltssatzung (inklusive Änderung vom 21.11.2022) mit dem Haushaltsplan, einschließlich des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2023, zu und erlässt gemäß § 30 Ziffer 6 HKO in Verbindung mit § 52 HKO sowie den §§ 92, 94, 97 und 101 HGO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.
2. Der Kreistag beschließt, unter Berücksichtigung der seit dem 07.11.2022 eingetretenen Änderungen, das vom Kreisausschuss aufgestellte Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2026.

Erläuterung:

Gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 94 HGO hat der Kreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Kreisausschuss ist gemäß § 97 HGO verpflichtet, den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Entwurf des Haushaltsplanes, einschließlich des Stellenplanes und der Anlagen, festzustellen und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Haushaltssatzung beizufügen sind der gemäß § 1 GemHVO der zu erstellende Haushaltsplan einschließlich des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2023, das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2023 bis 2026 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2026.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 und dessen Anlagen wurden am 07.11.2022 durch den Kreisausschuss festgestellt und am 14.11.2022 in den Kreistag eingebracht. Dort wurden sie an die Fachausschüsse des Kreistages zur Vorbereitung der Beratung, Beschlussfassung und des Erlasses der Haushaltssatzung am 12.12.2022 verwiesen.

Die Ausschüsse beraten die Entwürfe und die nach der Feststellung und Einbringung der Entwürfe durch den Kreisausschuss eingetretene Änderungen und Ergänzungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß der Feststellung des Kreisausschusses vom 07.11.2022 und der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen entsteht im Ergebnishaushalt 2023 ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 212.898 € und ein Fehlbedarf im Jahresergebnis von -20.102 €.

Dem steht im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit von 5.470.323 € gegenüber. Darüber hinaus ergibt sich eine geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von -5.528.293 €. Für die Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme von rd. 16.212.825 € vorgesehen. Die geplante Nettoneuverschuldung liegt bei 10.728.790 €.

Klimarelevante Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Änderungsliste, Haushaltssatzung, Ergebnis- und Finanzhaushalt, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023-2026 und Investitionsprogramm 2023-2026.